

# RUNDSCHREIBEN

Nr. 05, 14. Februar 2022

Sehr geehrter Shoppartner,

## **Wegfall der 2G-Regelung im Handel**

Seit Samstag, 12.02.2022 ist der Zutritt wieder für ALLE – unabhängig vom G-Status – erlaubt. Die bestehende FFP2-Pflicht bleibt im gesamten Shoppingcenter unverändert aufrecht.

## **3G-Regelung bei körpernahen Dienstleistern**

Auch für unsere körpernahen Dienstleister gibt es ab Samstag eine Lockerung.

Die aktuelle 2G-Nachweispflicht wird ab Samstag durch eine 3G-Nachweispflicht ersetzt. Neben Impfung und Genesung sind somit folgende Tests zulässig:

	Österreichweit	Wien
PCR-Test	72h	48h
Antigentest	48h	24h*
Wohnzimmertest	24h	keine Gültigkeit

\*gilt nur wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass ein negativer PCR-Test aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht vorgewiesen werden kann

Auch in diesem Bereich bleibt die FFP2-Pflicht bestehen.

## **Vorläufig noch 2G-Nachweispflicht in der Gastronomie**

Für unsere Gastronomen gilt vorläufig noch unverändert die bisherige 2G-Nachweispflicht. Diese wird – mit Ausnahme von Wien – am Samstag, den 19.02.2022 ebenfalls auf eine 3G-Nachweispflicht (jedoch mit verkürzten Testgültigkeiten) gelockert. Hierzu folgt nächste Woche eine gesonderte Information, sobald die entsprechende Verordnung veröffentlicht wurde.

## **Veranstaltungen ohne Personenbegrenzung**

Die derzeitigen Personenhöchstgrenzen bei Veranstaltungen werden ebenso mit Samstag den 12.02.2022 aufgehoben. Aufrecht bleiben die 2G-Nachweis- sowie die FFP2-Pflicht.

Darüber hinaus gilt bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 50 Personen ein Konsumationsverbot.

Da die entsprechenden Verordnungen zu den Lockerungen noch auf sich warten lassen, sind die o.a. Informationen als Vorläufig zu betrachten. Sofern sich – nach Veröffentlichung der Verordnungen - noch Änderungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team alles Gute und bleiben Sie gesund!

Beste Grüße



Komm.-Rat Christian Stagl  
 Center-Manager